

Der Tenorungszusatz ist Lohnsteuerfrei, die Auszahlung vor-  
ufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: jährlich: 7.747,32 RM und 33,33 RM  
x 12 = 399,96 RM zusammen: 8.144,28 RM

monatlich: 678,69 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach  
der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 256, Steuergruppe IV, 2: 76,90 RM

Mithin betragen die Abzüge: Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 76,90 RM

Übersicherungsbeitrag: 16,67 RM

Zusammen: 93,57 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,

an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz für die

Monate April, Mai und Juni 1944 auf sein Dienstbezügekonto, Inland,

bei der Deutschen Bank, Berlin W. 8, den umstehenden Betrag in Höhe

von 1.371,40 RM

Eintausenddreihundertundeinundsiebzig Reichsmark

auszahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des

ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944

vorschauweise auf Grund des Erlasses des Herrn

Reichsministers der Finanzen vom 4. August 1944-

Nr. 4508- 5961. IV- s. Auszahlungsanordnung für Dr.

Bock vom 22. August 1944 Nr. 205/44-.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Berlin, den 22. August 1944.

Deutsches Historisches Institut in Rom

Der Direktor.

gez. Th. Mayer.

Festgestellt:

gez. Förster,

Regierungsinspektor

a. D.

An

1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

Pommersfelden

Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz.

Der Direktor.